

VIER JUBILÄEN ALS EIN STARKES ZEICHEN

Verbundenheit bei GHP

BUSINESSPLANUNG UND FORECAST

So sichern Unternehmen ihren nachhaltigen Erfolg

NACHHALTIGKEIT WIRD PFLICHT – UND CHANCE

Immer mehr Mittelständler rücken ins Visier neuer Berichtspflichten

Ein Bild, das Fragen stellt

KUNST, GESCHICHTE UND ZUKUNFT IM DIALOG

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, vor kurzem hatte ein Kollege die Gelegenheit, den Deutschen Bundestag zu besuchen. Mitgebracht hat er uns ein ganz besonderes Foto: das Werk »Schwarz, Rot, Gold« von Gerhard Richter, das im Reichstagsgebäude zu sehen ist. Dieses Bild ist das Titelfoto unserer aktuellen Ausgabe – ein ungewöhnliches, starkes Motiv, das uns Anlass gibt, über Kunst, Geschichte und Symbolik nachzudenken.

Gerhard Richter, einer der bedeutendsten deutschen Künstler unserer Zeit, schuf dieses Werk 1999, im Jahr des Umzugs von Bonn nach Berlin. Die drei Farbfelder – Schwarz, Rot und Gold – sind reduziert, schlicht, fast abstrakt, und doch transportieren sie etwas zutiefst Verbindendes: die deutsche Flagge als Zeichen von Demokratie, Freiheit und Verantwortung. Ganz bewusst verzichtet Richter auf Pathos oder Überhöhung. Stattdessen lädt er ein, in den Farben selbst nachzuspüren, was nationale Identität und gemeinsame Werte bedeuten können.

Das Bild ist zugleich Kunstwerk und Spiegel der Geschichte. Im Reichstag, einem Haus, das von Brüchen, Umbrüchen und Neuanfängen geprägt ist, entfaltet es seine Wirkung: dezent, aber kraftvoll, offen für jede persönliche Deutung.

Wir haben uns entschieden, dieses Bild als Titelmotiv zu wählen – und möchten Sie, liebe Leserinnen und Leser, direkt einbeziehen:

- Welche Empfindungen löst dieses Bild bei Ihnen aus?
- Verbinden Sie damit Zuversicht, Nachdenklichkeit, vielleicht auch Skepsis?
- Ist es Ihnen zu politisch – oder genau richtig, um in Zeiten von Veränderung innezuhalten?

Darüber hinaus geben wir wie immer spannende Einblicke in aktuelle Themen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Nachhaltigkeit im Unternehmen – ein Feld, das nicht nur ökologisch, sondern auch strategisch immer bedeut-

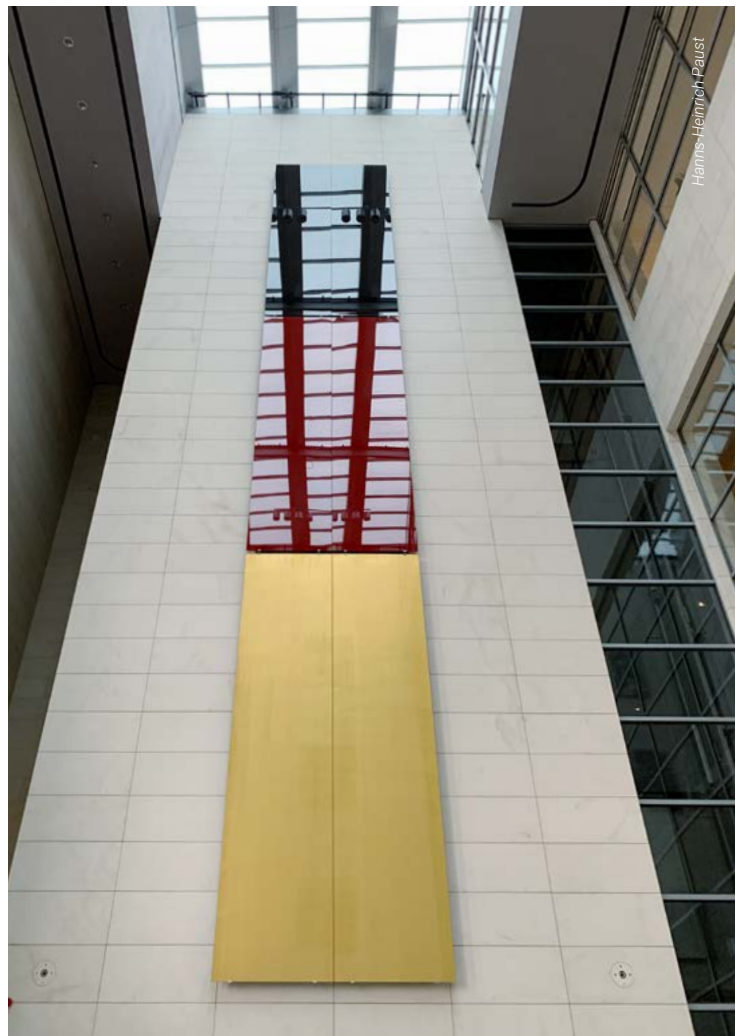
samer wird. Wir zeigen, welche Wege es gibt, die drei Bausteine der Regulierung, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die EU-Taxonomie und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) praxisnah umzusetzen, und wie Unternehmen davon langfristig profitieren können.

Außerdem haben wir ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt: Ein Mandanteninterview mit Moritz Orlowski von der Provinzial, das inspirierende Einblicke in seine Arbeit und Perspektiven gibt. Hinzu kommen steuerliche Fachinformationen zu den neuesten gesetzlichen Änderungen und Entwicklungen, die für Sie wichtig sind. Ergänzt durch Impulse und Beiträge aus dem GHP-Universum – Themen, die unseren Alltag prägen und Anregungen geben sollen.

Wir sind gespannt auf Ihre Gedanken und Eindrücke und freuen uns über Ihr Feedback. Denn so wie Kunst im öffentlichen Raum lebt vom Dialog, lebt auch unsere Mandantenzeitschrift vom Austausch mit Ihnen.

Herzlichst
Hanns-Heinrich Paust

H.-H. Paust
Hanns-Heinrich Paust



INHALT

GHPraxis

6. Statusprüfung bei freien Mitarbeitern & Geschäftsführern
SO VERMEIDEN SIE HAFTUNGSRISIKEN

GHPersönlich

8. Vier Jubiläen als ein starkes Zeichen
VERBUNDENHEIT BEI GHP
9. Nühlen & GHP Tennis Cup 2025
SPORT, GEMEINSCHAFT UND VERANTWORTUNG
10. Inspirierende Kurzgeschichten im 6 x 6-Format
GHPUBLIC BERICHTET ÜBER EINE GELUNGENE
NETZWERKVERANSTALTUNG IN DUISBURG
12. GHP unterstützt Aufklärungskampagne der Sucht- und Jugendhilfe e. V.
GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN –
PRÄVENTION STATT SPÄTFOLGEN

GHP Fachliche Kurznachrichten

- 13** Neues BMF-Anwendungsschreiben zu Mitarbeiterbeteiligungen
BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KMU AB 2024
- 14** Corona-Soforthilfen
WARUM SIE STEUERLICH ALS BETRIEBSEINNAHMEN GELTEN
- 16** Ferienwohnung als erste Tätigkeitsstätte
NEUE RECHTSPRECHUNG MIT FOLGEN FÜR VERMIETER
- 17** Künstlersozialabgabe 2026
GERINGERE BELASTUNG –
WICHTIGE ANPASSUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

GHP Titel

- 18** Businessplanung und Forecast:
SO SICHERN UNTERNEHMEN IHREN NACHHALTIGEN ERFOLG

GHP Fachlicher Hintergrund

- 22** Nachhaltigkeit wird Pflicht – und Chance
IMMER MEHR MITTELSTÄNDLER RÜCKEN
INS VISIER NEUER BERICHTSPFLICHTEN

GHP im Gespräch

- 26** Immer in Ihrer Nähe und gleichwohl digital
PROVINZIAL VERSICHERUNG IN DUISBURG

GHPrivat

- 30** Laura Ratzmer
GHP ALS EIN FAMILIÄRER ARBEITGEBER

GHP Kurios

- 31** Wenn die KI den Anwalt blamiert
KURIOS & LEHRREICH

STATUSPRÜFUNG BEI FREIEN MITARBEITERN & GESCHÄFTSFÜHRERN SO VERMEIDEN SIE HAFTUNGSRISIKEN



GHPraxis



Frage: Wir arbeiten regelmäßig mit freien Mitarbeitern, Werkvertragsnehmern und Geschäftsführern zusammen. Wie stellen wir sicher, dass wir nicht versehentlich lohnsteuerpflichtige Beschäftigungen eingehen – und was bedeutet in dem Zusammenhang eine »Statusprüfung«?

Antwort:

Gerade im Mittelstand ist es gängige Praxis, Aufgaben nicht nur durch eigene Angestellte, sondern auch durch freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder geschäftsführende Gesellschafter zu erledigen. Was viele Unternehmen dabei unterschätzen: Ob Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht besteht, hängt nicht vom Vertragstitel ab – sondern vom tatsächlichen Status der Tätigkeit. Und hier setzt die sogenannte Statusprüfung für den Bereich der Sozialversicherung an.

Denn in diesen Fällen ist oft unklar, ob eine echte Selbstständigkeit oder doch eine verdeckte abhängige Beschäftigung (Scheinselbstständigkeit) vorliegt.

Ein falsch eingeschätzter Status kann teuer werden. Wird z. B. eine »freie Mitarbeit« später als abhängige Beschäftigung bewertet, drohen Lohnsteuer-Nachzahlungen, Nachentrichtung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung sowie Bußgelder oder sogar Strafverfahren bei vorsätzlichem Vorgehen. Und das rückwirkend für bis zu 4 Jahre – im schlimmsten Fall bis zu 30 Jahre bei Vorsatz.

WAS IST EINE STATUSPRÜFUNG?

Die Statusprüfung ist ein Verfahren zur Klärung, ob eine Person im sozialversicherungsrechtlichen Sinne selbstständig oder abhängig beschäftigt ist. Je nach Ergebnis ergeben sich daraus gegebenenfalls Pflichten zur Lohnsteuerabführung und ggf. zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Prüfung kann von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens nach § 7a SGB IV durchgeführt werden oder bei einer Lohnsteuerprüfung durch das Finanzamt aufgegriffen werden.

Vor Abschluss eines Vertrags sollte der tatsächliche Status der Person sorgfältig geprüft werden – **nicht allein auf Basis der Vertragsbezeichnung**, sondern anhand der tatsächlichen Ausgestaltung des Einsatzes. Dabei helfen z. B.:

- Rechtliche Begutachtung durch einen Steuerberater (steuerlich) oder Anwalt (arbeitsrechtlich + sozialversicherungsrechtlich)
- Einleitung eines Statusfeststellungsverfahrens bei der DRV
- Interne Prüfung anhand einer **Status-Checkliste**

WER IST BESONDERS BETROFFEN?

- Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
- Freie Mitarbeitende oder Berater, z. B. im IT-, Marketing- oder Gesundheitsbereich
- Mithelfende Familienangehörige
- Fremdgeschäftsführer ohne eigene Beteiligung

FAZIT

Die korrekte Einordnung von Beschäftigungsverhältnissen schützt Sie vor hohen Nachzahlungen und rechtlichen Konsequenzen.





Vier Jubiläen als ein starkes Zeichen

VERBUNDENHEIT BEI GHP

Manchmal sind es Zahlen, die Geschichten erzählen. 10, 25, 35 und sogar 40 – so viele Jahre lang sind unsere Jubilare 2025 bereits Teil der Kanzlei Grüter · Hamich & Partner. Zusammen genommen stehen diese Jahre für ein halbes Jahrhundert an Erfahrung, Engagement und Verlässlichkeit. Doch noch wichtiger: Sie stehen für Menschen, die GHP geprägt haben – und die GHP zugleich geprägt hat.

Dass Tim van gen Hassend das **zehnte Jahr** in der Kanzlei feiert, ist mehr als eine runde Zahl. Es ist der Moment, in dem aus einem Arbeitsplatz eine berufliche Heimat geworden ist. Andrea Wagner, Partnerin bei GHP bringt es auf den Punkt: *»Zehn Jahre sind ein schöner Meilenstein. Sie zeigen, dass Tim nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern eine berufliche Heimat bei uns gefunden hat.«*

Ein Jubiläum von 25 Jahren ist schon ein Stück Lebensgeschichte. Ein Vierteljahrhundert ist Denise Braun bei GHP – in dieser Zeit verändert sich vieles, in der Welt, in der Branche und im privaten Umfeld. Doch die Verbundenheit mit GHP ist geblieben. *»Ein Vierteljahrhundert*

Kanzleizugehörigkeit spricht für Verlässlichkeit und Loyalität. Diese Kontinuität prägt nicht nur die tägliche Arbeit, sondern auch das Vertrauen, das uns Mandanten entgegenbringen«, so Andrea Wagner, über das 25-jährige Jubiläum von Denis Braun.

Noch weiter reicht der Blick beim 35-jährigen Jubiläum von Nicole Hoffarth. Über drei Jahrzehnte hinweg mitzuerleben, wie sich eine Kanzlei entwickelt, neue Partner hinzukommen, moderne Arbeitsweisen Einzug halten, und dennoch die vertraute Kultur bestehen bleibt – das ist etwas ganz Besonderes. Ralf van gen Hassend, Partner bei GHP würdigt dies mit den Worten: *»Mehr als drei Jahrzehnte in unserer Kanzlei sind ein beeindruckender Beleg dafür, wie sehr Werte wie Teamgeist, Respekt und Entwicklungsmöglichkeiten tragen. Das ist ein Vorbild für uns alle.«*

Und schließlich das beträchtlichste Jubiläum in diesem Jahr: Sabine Komanek feiert 40 Jahre bei GHP. Vier Jahrzehnte, in denen ein Berufsleben fast vollständig mit GHP verbunden war. Vierzig Jahre, die zeigen, dass es Orte gibt, an denen man bleiben möchte – weil sie Raum geben für Entwicklung, für Gemeinschaft und für Vertrauen. Ralf van gen Hassend fasst es so zusammen: *»Vier Jahrzehnte – das ist ein ganz besonderer Moment. Dieses Jubiläum steht für ein Berufsleben, das eng mit GHP verbunden ist, und zeigt eindrucksvoll, dass wir ein Ort sind, an dem Menschen bleiben wollen.«*

Diese Jubiläen sind kein Zufall. Sie sind das Ergebnis einer Kanzleikultur, die auf Vertrauen, Förderung und Respekt setzt. Bei GHP bedeutet Arbeit nicht nur Leistung, sondern auch

Fürsorge: flexible Arbeitszeiten, Home-Office-Möglichkeiten oder sogar die Vier-Tage-Woche schaffen Freiraum für das Leben außerhalb des Büros. Weiterbildung und individuelle Karrierepfade eröffnen Chancen – vom ersten Arbeitstag bis hin zur Partnerlaufbahn. Kleine Aufmerksamkeiten im Alltag, ob frisches Obst, ein gemeinsames Sportangebot oder die bewegte Pause, sind sichtbare Zeichen der Wertschätzung.

Es ist dieser Dreiklang aus Professionalität, Flexibilität und Menschlichkeit, der Mitarbeitende über Jahrzehnte bindet. Und er ist es auch, der uns in diesem Jahr vier außergewöhnliche Jubiläen feiern lässt. *»Für uns als Kanzlei sind diese Zahlen nicht bloß statistische Größen. Sie sind eine Geschichte von Loyalität und Vertrauen, von Wandel und Beständigkeit – und ein Ausblick darauf, dass die Zukunft bei GHP ebenso von langjähriger Zusammenarbeit und starkem Teamgeist geprägt sein wird.«* so Andrea Wagner.

»Wir bedanken uns von Herzen bei euch – für eure Leidenschaft, euren Einsatz und all die Ideen, die ihr täglich einbringt. Danke, dass ihr GHP mit eurer Energie, eurem Humor und eurem Können bereichert – jeder von euch prägt unsere Kanzlei auf seine ganz eigene Weise. Wir sind stolz, euch an Bord zu haben, und freuen uns auf weitere gemeinsame Jahre, in denen wir miteinander wachsen, lachen und Erfolge feiern dürfen – mit frischen Projekten, spannenden Fällen und hoffentlich genauso viel Teamgeist, wie ihr ihn uns bislang geschenkt habt« fasst Claudia Gräßler die Jubiläen zusammen und gibt einen Blick in die DNA von GHP.

GHPersönlich

SPORT, GEMEINSCHAFT UND VERANTWORTUNG



Auch in diesem Sommer war der TC Sportpark Asberg wieder Austragungsort eines besonderen sportlichen Highlights: Der Nühlen & GHP Tennis Cup lockte zahlreiche Spielerinnen und Spieler aus der Region an die rote Asche. Bereits zum 14. Mal fand dieses Turnier statt – und hat sich längst als feste Größe im Tenniskalender am Niederrhein etabliert.

WAS DEN NÜHLEN & GHP TENNIS CUP BESONDERS MACHT

Anders als bei klassischen Einzelturnieren stehen beim Nühlen & GHP Cup Teamgeist und Miteinander im Vordergrund. Gespielt wird ausschließlich in den Disziplinen Doppel und Mixed. Das sorgt nicht nur für spannende Ballwechsel, sondern schafft auch eine besondere Atmosphäre: Hier zählt das Zusammenspiel, die Harmonie zwischen den Partnern und die Fähigkeit, sich gemeinsam auf die Dynamik des Spiels einzustellen.

Ein weiterer Reiz liegt in der Leistungsklassen-Wertung (LK). Sie ermöglicht es den Teil-

nehmern, wertvolle Punkte für ihre deutschlandweite Rangliste zu sammeln. So verbindet das Turnier geselligen Charakter mit echtem sportlichem Ehrgeiz. Viele Spielerinnen und Spieler kehren deshalb jedes Jahr zurück – nicht nur wegen der sportlichen Herausforderung, sondern auch wegen der familiären Stimmung, die in Asberg herrscht.

ENGAGEMENT ÜBER DEN SPORT HINAUS

Der Cup trägt nicht zufällig die Namen seiner beiden Partner: Autohaus Nühlen und Grüter · Hamich & Partner Steuerberater. Beide stehen für regionale Verwurzelung und soziales Engagement – Werte, die sich im Charakter des Turniers widerspiegeln.

Denn: Neben packenden Matches geht es beim Nühlen & GHP Cup immer auch darum, Gutes zu tun. Der Erlös aus Startgeldern und Spendenaktionen kommt jedes Jahr sozialen Projekten in der Region zugute. 2025 profitieren das Rheinberger Hospiz »Haus Sonnenschein« sowie die Kindertagesstätte »Asbär« in Asberg.



Damit setzen Spieler, Zuschauer und Sponsoren gemeinsam ein starkes Zeichen für Verantwortung und Zusammenhalt.

EIN TURNIER MIT STRAHLKRAFT

Die Resonanz zeigt: Der Nühlen & GHP Cup ist weit mehr als ein lokales Tennisturnier. Die hohe Beteiligung – mit Spielerinnen und Spielern aus zahlreichen Vereinen – und das wachsende Zuschauerinteresse belegen, welchen Stellenwert das Event mittlerweile genießt. Auf der Anlage des TC Sportpark Asberg trifft sportlicher Ehrgeiz auf ein geselliges Miteinander, und die Idee der Partnerschaft wird hier ganz praktisch gelebt.

Aus Sicht von Grüter · Hamich & Partner ist der Nühlen & GHP Tennis Cup ein Beispiel dafür, wie sich sportliche Spitzenleistung, Teamgeist und gesellschaftliches Engagement zu einem stimmigen Gesamtkonzept verbinden. Wir sind stolz, Teil dieser Erfolgsgeschichte zu sein – und gratulieren dem TC Asberg, allen Spielerinnen und Spielern sowie unserem Partner Autohaus Nühlen zu einem rundum gelungenen Turnier 2025.



Inspirierende Kurzgeschichten im 6 x 6-Format

GHPUBLIC BERICHTET ÜBER EINE GELUNGENE NETZWERKVERAN- STALTUNG IN DUISBURG

Am 6. August 2025 verwandelte sich unsere Kanzlei in Duisburg in einen Ort voller Inspiration, Austausch und gelebtem Unternehmertum. Gemeinsam mit dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) richtete GHP die neue Veranstaltungsreihe »6 x 6 Short Stories« aus – ein Format, das mit sechs Impulsgeber:innen und jeweils sechs Minuten Redezeit kurzweilige Einblicke in Wirtschaft, Gesellschaft und persönliches Engagement bietet.

Der Abend stand ganz im Zeichen von Ideenvielfalt und Netzwerken. Gemeinsam mit dem GHP-Team begrüßte Sabine Hegger-Hoppenz die zahlreichen Gäste herzlich und schuf ein Ambiente, in dem sich Fachlichkeit und Gastfreundschaft auf ideale Weise verbanden.

SECHS PERSPEKTIVEN, SECHS GESCHICHTEN

Die Beiträge der Referent:innen hätten unterschiedlicher kaum sein können – und gerade das machte den Reiz aus:

- **Ralf van gen Hassend** stellte Grüter Hamich & Partner als Gastgeber vor und zeigte, wie Steuerberatung und betriebswirtschaftliche Beratung den Mittelstand stärken.
- **Arif Akkurt** präsentierte ein inklusives Bauprojekt seines Architekturbüros AWA, das speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Autismus eingeht.
- **Thorsten Fischer** sprach über Notfallmanagement in Unternehmen und die Frage: »Was passiert eigentlich danach?«
- **Gian-Franco Lorito** verdeutlichte, welchen gesellschaftlichen Mehrwert Sportsponsoring – auch durch kleinere Unternehmen – entfalten kann.
- **Klaus Stephan** vom OSC Rheinhausen betonte die soziale Verantwortung des Sports und die Förderung von Kindern und Jugendlichen.
- **Sebastian Ratsch** von Hansefit zeigte, wie unkompliziert sich Gesundheitsangebote in den Arbeitsalltag integrieren lassen.



MEHR ALS EIN VORTRAG – EIN NETZWERK

Nicht nur die Impulse, sondern auch die Gespräche im Anschluss machten den Abend zu einem besonderen Erlebnis. Viele Unternehmer:innen verließen die Veranstaltung mit neuer Motivation und dem Wunsch, die gewonnenen Kon-





takte zu vertiefen und daraus konkrete Ideen oder gemeinsame Projekte für die Zukunft entstehen zu lassen. Gerade darin sehen wir bei Grüter · Hamich & Partner einen wesentlichen Mehrwert: Steuerberatung bedeutet für uns nicht nur Zahlen und Paragraphen. Es geht ebenso darum, Menschen zu vernetzen, Ideen zu teilen und gemeinsam Zukunft zu gestalten.

AUSBLICK

Das Format »6 × 6 Short Stories« hat gezeigt, wie fruchtbar ein Austausch in komprimierter Form sein kann. Wir freuen uns, dass wir als Gastgeber zur Premiere beitragen durften – und sehen solchen Initiativen auch künftig mit Begeisterung entgegen.

Weitere Termine der Reihe stehen bereits fest, zum Beispiel geht es mit der nächsten Ausgabe der »6 × 6 Short Stories« bei BMW Riedel in Dinslaken wieder am 30. Oktober weiter. Wir jedenfalls sind wieder mit dabei und freuen uns auf den Austausch.



GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN – PRÄVENTION STATT SPÄTFOLGEN



Nachwuchsförderung bedeutet für GHP nicht nur die Unterstützung im schulischen oder beruflichen Umfeld, sondern auch die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung. Deshalb engagieren wir uns erneut für die Präventionsarbeit der Sucht- und Jugendhilfe e. V. – mit einer Spende, die die Produktion von Aufklärungsbroschüren für die Green Gesamtschule in Duisburg ermöglicht.

Die Zahlen sind alarmierend: In den letzten Jahren hat die Drogenkriminalität an Schulen nahezu das Dreifache erreicht. Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig es ist, frühzeitig aufzuklären und direkt dort anzusetzen, wo junge Menschen gefährdet sind. Die Broschüren sollen nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrer, Eltern und Sozialarbeiter sensibilisieren – und damit einen wertvollen Beitrag leisten, Suchtgefahren zu erkennen, anzusprechen und im besten Fall zu verhindern.

Die aktuelle Kampagne *SUCHT-HILFE 2025/2026* greift Themen auf, die den Alltag von Jugendlichen heute prägen: riskante Trends wie illegale Liquids in E-Zigaretten, Schmerzmittelkonsum als vermeintlich harmloses »Chillen«, Essstörungen, Computersucht oder die unterschätzten Gefahren der exzessiven Social-Media-Nutzung. Krankenkassen haben hierzu bereits eigene Studien in Auftrag gegeben – ein klares Signal, wie ernst die Lage ist.

Mit unserer Unterstützung wollen wir dazu beitragen, dass der Ratgeber der Sucht- und Jugendhilfe e. V. sein Ziel erreicht: durch Früherkennung und Frühintervention den Einstieg in Suchtverhalten zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern. Prävention ist der beste Schutz – und genau hier setzt unser Engagement an.

Neues BMF-Anwendungsschreiben
zu Mitarbeiterbeteiligungen

BESSERE RAHMEN- BEDINGUNGEN FÜR KMU AB 2024

This_is_Engineering / pixabay



Sergey 2025 / pixabay

Am 1. Juni 2024 hat das Bundesministerium der Finanzen ein Anwendungsschreiben zur lohnsteuerlichen Behandlung der Überlassung bzw. Übertragung von Vermögensbeteiligungen veröffentlicht. Es ersetzt das vorherige Schreiben vom November 2021 – und bringt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weitreichende Verbesserungen.

1. NEUER FREIBETRAG – JETZT 2.000 EURO

Der steuerfreie Freibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen wurde deutlich angehoben – von bislang 1.440 Euro auf 2.000 Euro je beteiligter Person. Voraussetzung ist, dass das Beteiligungsprogramm freiwillig ist, allen Mitarbeitenden, die mindestens seit einem Jahr in einem ununterbrochenen Dienstverhältnis stehen, offensteht, sowie sich auf echte Vermögensbeteiligungen am Arbeitgeberunternehmen bezieht.

2. AUSNAHMEN BEI DER TEILNAHME – MEHR FLEXIBILITÄT FÜR UNTERNEHMEN

Das Schreiben erlaubt jetzt ausdrücklich, bestimmte Arbeitnehmergruppen auszuschließen – beispielsweise entsandte Mitarbeitende oder Organe – ohne dass dadurch der Freibetrag gefährdet ist. Hier wurde eine Praxisforderung der DIHK aufgenommen, indem etwaige Einschränkungen im Entwurf, die an Bedingungen wie Gehaltsübernahmen geknüpft waren, gestrichen wurden.

3. ERWEITERTE KMU-DEFINITION – MEHR UNTERNEHMEN PROFITIEREN

Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz sowie dem Schreiben ist die Förderfähigkeit deutlich erweitert worden:

- Bis zu 1.000 Beschäftigte
- Maximaler Jahresumsatz von 100 Mio. Euro
- Bilanzsumme bis 86 Mio. Euro

Diese Grenzen gelten rückwirkend auch für bis zu sechs Jahre vor der Beteiligung. Damit eröffnet sich ein deutlich größerer Förderkreis.

4. VINKULIERTE ANTEILE – KLARER ZUFLUSSZEITPUNKT

Auch Anteile mit Verfügungsbeschränkungen (»vinkulierte Anteile«) fallen seit 2024 unter die Regelung zur aufgeschobenen Besteuerung – sobald die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Das erleichtert insbesondere Beteiligungsprogramme in Startups und wachstumsorientierten Unternehmen.

5. HAFTUNGSÜBERNAHME DURCH DEN ARBEITGEBER

Neu ist auch: Der Arbeitgeber kann für die Lohnsteuer haften – dadurch kann die Besteuerung über den bisherigen Höchstzeitraum von 15 Jahren hinaus weiter aufgeschoben werden, z. B. bis zum Verkauf der Beteiligung.



GHP Fachliche
Kurznachrichten

WARUM SIE STEUERLICH ALS BETRIEBSEINNAHMEN GELTEN

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung Solo-Selbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen durch Soforthilfen finanziell unterstützt. Diese Hilfen waren als schnelle Liquiditätsspritze gedacht, sollten aber bei Überkompensation anteilig zurückgezahlt werden. Für viele Unternehmen stellte sich die Frage: Wie sind diese Hilfen steuerlich einzuordnen?

DER STREITFALL VOR DEM FINANZGERICHT NIEDERSACHSEN

Ein Unternehmer erhielt 2020 eine Corona-Soforthilfe, die er ordnungsgemäß als Betriebseinnahme nach § 4 Abs. 3 EStG erklärte. 2023 musste er fast den gesamten Betrag wieder zurückzahlen. Seine Argumentation: Die Hilfe habe eigentlich den Charakter eines Darlehens, da sie unter Rückzahlungsvorbehalt stand. Außerdem sei die Rückforderung ein rückwirkendes Ereignis, sodass der Steuerbescheid 2020 korrigiert werden müsse.

Das Finanzgericht Niedersachsen (Urteil vom 13.02.2024, Az. 12 K 20/24) folgte dieser Argumentation jedoch nicht. Nach Ansicht der Richter sind Soforthilfen keine Darlehen, sondern echte Zuschüsse. Entscheidend:

- Ein Darlehen setzt eine sichere Rückzahlungsverpflichtung voraus. Bei den Soforthilfen war die Rückzahlung jedoch nur unter bestimmten Bedingungen und in ungewisser Höhe vorgesehen.

- Die Zuwendung erhöhte im Zuflussjahr tatsächlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens.
- Eine spätere Rückforderung stellt kein rückwirkendes Ereignis nach § 175 AO dar, sondern begründet einen neuen Rechtsgrund im Jahr der Rückzahlung.

Die steuerliche Konsequenz

- Im Zuflussjahr (z. B. 2020) ist die Soforthilfe als Betriebseinnahme steuerpflichtig.
- Bei Rückzahlung (z. B. 2023) kann der zurückgezahlte Betrag als Betriebsausgabe geltend gemacht werden – allerdings erst im Jahr der Rückzahlung.
- Eine »Verrechnung« über mehrere Jahre hinweg oder eine rückwirkende Korrektur ist nicht möglich.

Damit bestätigt das Gericht die bisherige Linie der Finanzverwaltung: Corona-Soforthilfen sind immer im Jahr des Zuflusses zu versteuern – selbst wenn sie später teilweise zurückgezahlt werden müssen





congerdesign / pixabay

CORONA-SOFORTHILFEN ALS BETRIEBSEINNAHME: STEUERLICHER ÜBERBLICK FÜR KMU

1. Hintergrund:

Was war die Corona-Soforthilfe?

Im Frühjahr 2020 unterstützte die Bundesregierung gezielt Solo-Selbstständige, Angehörige freier Berufe und kleine Unternehmen mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss zur Überbrückung akuter Liquiditätsengpässe infolge der Pandemie. Die Hilfe basierte auf prognostizierten Bedürfnissen und musste später im Rahmen eines Rückmeldeverfahrens validiert werden, ggf. anteilig zurückgezahlt werden.

2. Steuerlich relevant:

Corona-Soforthilfe = Betriebseinnahme

Die Soforthilfe stellt aus Sicht des Einkommensteuergesetz (EStG) eine **steuerpflichtige Betriebseinnahme** dar – und zwar im Zeitpunkt des tatsächlichen Zuflusses. Das Finanzgericht Niedersachsen hat am 13. Februar 2024 in einem Grundsatzurteil bestätigt, dass diese Hilfen keinen Darlehenscharakter haben.

3. Rückzahlung:

Was passiert später?

Falls Zuschüsse ganz oder teilweise zurückgefordert werden, können diese im **Abflussjahr** als Betriebsausgaben abgezogen werden – nicht im Jahr des Zuflusses. Das Rückmeldeverfahren zur Prüfung der tatsächlichen Liquiditätsbedarfe führte zu Rückforderungen – diese sind **kein »rückwirkendes Ereignis«** im Sinne des § 175 AO, sondern begründen einen neuen Rechtsgrund für die Rückzahlung im entsprechenden.

4. Umsatzsteuerliche Behandlung:

keine Umsatzsteuerpflicht

Da es sich um echte Zuschüsse handelt – ohne Leistungsaustausch –, unterliegen Corona-Soforthilfen **nicht der Umsatzsteuer**. Sie zählen nicht zu steuerbaren Umsätzen und werden in Voranmeldungen oder Jahreserklärungen nicht ausgewiesen.

5. Besondere Konstellationen:

Privat genutzt?

Wurde ein Teil der Soforthilfe für private Zwecke verwendet (z. B. Lebenshaltungskosten), entfällt der betriebliche Charakter dieses Teils. Dieser Anteil ist dann **keine Betriebseinnahme**, sondern gegebenenfalls eine **Privateinlage**, also buchungstechnisch anders zu behandeln. Eine genaue Aufteilung und Dokumentation ist in solchen Fällen unbedingt erforderlich.

Wenn Sie weitere Unterstützung benötigen – etwa bei der individuellen Fallprüfung – stehen wir bei **Grüter · Hamich & Partner** jederzeit zur Seite: Wir navigieren Sie durch komplexe Förderstrukturen und sorgen dafür, dass Sie steuerlich optimal aufgestellt sind.

NEUE RECHTSPRECHUNG MIT FOLGEN FÜR VERMIETER

Das Finanzgericht Münster hat im Mai 2025 eine Entscheidung gefällt, die für private Vermieter von Ferienwohnungen und andere Immobilieneigentümer von großer steuerlicher Bedeutung ist: Eine Ferienwohnung kann als »erste Tätigkeitsstätte« gelten, wenn dort regelmäßig ein erheblicher Teil der Arbeitszeit anfällt.

Der Fall vor dem FG Münster: Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Vater und Sohn) vermietete zwei Ferienwohnungen. Für das Jahr 2019 machten sie diverse Aufwendungen – u. a. Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegungsmehraufwand – als Werbungskosten bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (VuV) geltend. Das Finanzamt lehnte diese teilweise ab, da eine private Mitveranlassung vermutet wurde.

Die Vermieter argumentierten, dass ihre regelmäßigen Tätigkeiten an den Ferienwohnungen – insbesondere Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten – den Ansatz rechtfertigten.

Das FG Münster gab der Klage teilweise statt:

- Fahrtkosten wurden anerkannt, allerdings nur in Höhe der Entfernungspauschale und gekürzt um einen Privatanteil.
- Unterkunftskosten für eine zusätzliche, nicht vermietete Wohnung konnten anteilig im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung berücksichtigt werden – ebenfalls nach Abzug des privaten Anteils.
- Verpflegungsmehraufwendungen erkannte das Gericht dagegen nicht an, da die Dreimonatsfrist bereits überschritten war.



Kernpunkt des Urteils: Die Ferienwohnungen gelten als erste Tätigkeitsstätte. Entscheidend war, dass die Gesellschafter mehr als ein Drittel ihrer Arbeitszeit dort verbrachten und die Tätigkeiten (Instandhaltung, Verwaltung vor Ort) den Einkünften aus VuV eindeutig zugeordnet werden konnten.

Das FG Münster ließ die Revision zum Bundesfinanzhof (BFH) zu. Damit könnte bald eine höchstgerichtliche Entscheidung für Klarheit sorgen – insbesondere, ob und wann Objekte im Privatvermögen, die Einkünfte aus VuV generieren, als »erste Tätigkeitsstätte« gelten.



Was bedeutet das für Vermieter und Eigentümer?

- Fahrtkosten: Künftig können Fahrten zu Ferienimmobilien nicht automatisch in voller Höhe angesetzt werden, sondern unterliegen möglicherweise der Entfernungspauschale.
- Doppelte Haushaltsführung: Unterkunftskosten können anerkannt werden, sofern eine klare betriebliche bzw. einkunftsbezogene Veranlassung vorliegt.
- Verpflegungsmehraufwand: Nur für die ersten drei Monate an derselben Tätigkeitsstätte möglich.

Für Vermieter von Ferienimmobilien oder anderen Objekten heißt das: Die steuerliche Behandlung von Werbungskosten wird komplexer und stärker an den Maßstäben der »ersten Tätigkeitsstätte« orientiert.

Insgesamt verdeutlicht das Urteil, dass steuerliche Gestaltungsspielräume bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung künftig enger auszulegen sind. Wer regelmäßig an Ferienwohnungen arbeitet, sollte mit einer Einstufung als erste Tätigkeitsstätte rechnen.

GHP-TIPP

- Dokumentieren Sie Ihre Tätigkeiten und Zeitaufwände an den Objekten sorgfältig.
- Planen Sie bei Fahrt- und Unterkunftskosten realistisch, um spätere Kürzungen zu vermeiden.
- Nutzen Sie unsere Beratung, um im Fall einer BFH-Entscheidung schnell reagieren zu können.

GERINGERE BELASTUNG – WICHTIGE ANPASSUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Im kommenden Jahr sinkt der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung von derzeit 5,0 % auf 4,9 %, wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mitteilt. Die Ressort- und Verbändebeteiligung zur diesjährigen Künstlersozialabgabe-Verordnung (KSA-VO 2026) wurde bereits eingeleitet.

Die Absenkung wird durch eine stabilere wirtschaftliche Entwicklung in der Kunst- und Kulturbranche ermöglicht. Zudem zielt die Koalition darauf ab, den Beitrag langfristig zu stabilisieren, gerade im Zusammenhang mit der zunehmenden digitalen Verwertung kreativer Inhalte.

HINTERGRUND: FINANZIERUNG DER KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG (KSV)

Rund 190.000 selbstständige Künstlerinnen, Künstler und Publizistinnen sind über die KSV in Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung eingebunden. Sie tragen wie Angestellte die Hälfte ihrer Sozialversicherungsbeiträge; die andere Hälfte finanziert sich über einen Bundeszuschuss (20 %) und die Künstlersozialabgabe der Unternehmen (30 %).

WAS BEDEUTET DAS IN 2026 FÜR IHR UNTERNEHMEN?

- **Künstlersozialabgabe-Satz:** Reduzierung von 5,0 % auf 4,9 % – geringfügige Entlastung bei abgabepflichtigen Entgelten
- **Bagatellgrenze (2026 vorauss.):** Wahrscheinliche Anhebung auf 1.000 Euro Jahresentgelt – entlastet Kleinaufträge
- **Melde- und Abgabepflicht:** Pflicht entfällt nicht – Abgabe wird weiter erhoben, sofern abgabepflichtige Zahlungen erfolgen

WER IST BETROFFEN?

Unternehmen, die regelmäßig künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten (z. B. Verlage, Werbeagenturen, Marketingabteilungen), bleiben abgabepflichtig. Bereits die Vergabe kleiner Aufträge – je nach Bagatellgrenze ab 700 Euro, bald voraussichtlich 1.000 Euro – kann zur Pflicht führen.

HANDLUNGSHINWEISE:

- **Honorarvolumen prüfen:** Kontrollieren Sie, ob Sie abgabepflichtige Zahlungen an selbstständige Künstler oder Publizisten leisten.
- **Entgelte melden:** Erfassen Sie sämtliche relevanten Zahlungen sorgfältig – weder Umsatzsteuer noch Auslagen abschlagen.
- **Fristen beachten:** Die Meldung erfolgt für das vorausgegangene Jahr, bis spätestens 31. März des Folgejahres.
- **Budget planen:** Trotz sinkendem Satz bleibt die Abgabe relevant – berücksichtigen Sie diese in Ihrer Kostenplanung.



BUSINESSPLANUNG UND FORECAST: SO SICHERN UNTERNEHMEN IHREN NACHHALTIGEN ERFOLG

GERD MÜLLER, PLENOVIA

GHP Titel



In Zeiten dynamischer Märkte, technologischer Umbrüche und wachsender Unsicherheiten wird eine fundierte Businessplanung zum entscheidenden Erfolgsfaktor. Unternehmen, die strategisch denken, realistisch planen und flexibel auf Veränderungen reagieren, sind klar im Vorteil. Dieser Beitrag zeigt, wie eine strukturierte Businessplanung, regelmäßige Forecasts und ein leistungsfähiges Controlling den nachhaltigen Unternehmenserfolg sichern können – und worauf es in der Praxis wirklich ankommt.

1. ERFOLGSFAKTOREN FÜR UNTERNEHMEN: MARKTKENNTNIS, VISION UND STRATEGISCHE KLARHEIT

Es gibt verschiedene Einflüsse auf den Erfolg eines Unternehmens. Zunächst müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Das heißt, das Unternehmen muss Produkte oder Leistungen anbieten, die vom Markt nachgefragt werden. Bewegt man sich mit seinem Portfolio in einem gesättigten oder gar rückläufigen Markt, wird es zunehmend schwieriger.

Ein Beispiel für derartige Marktgegebenheiten ist hier die Fotografie, die in den letzten 25 Jahren einen grundlegenden technischen Wandel durchlaufen hat. Im Zuge der Digitalisierung werden die klassischen Filme, die früher jeder für seinen Fotoapparat benötigte, inzwischen nur noch von einem kleinen spezialisierten Klientel nachgefragt. Die Hersteller dieser Filme sind daher gezwungen, ihr Produktportfolio den geänderten Markterfordernissen anzupassen und sich strategisch neu zu positionieren. Zu den weiteren Rahmenbedingungen zählen: Wettbewerb, Preisfindung, Automatisierungsgrad und Fertigungstiefe, Standort, Lohnkosten, Fixkosten u. a.

Ohne diese Rahmenbedingungen intensiv zu beleuchten, gilt grundsätzlich, dass ein Unternehmen eine Vision haben muss, das heißt, es muss ein klar definiertes Ziel verfolgen. Nur wenn ich als Unternehmer weiß, wohin mich die »Reise« führen soll, kann ich eine daraus abgeleitete Strategie entwickeln, sie ggf. nachjustieren und mein Unternehmen zielgerichtet steuern. Die Formulierung der Strategie liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Je nach Unternehmensgröße und Organisation ist die Einbindung weiterer Führungskräfte durchaus sinnvoll. Ist die Strategie entwickelt, sollte sie auch intern mit den Mitarbeitern, zumindest aber dem Führungskreis, kommuniziert werden. Schließlich wollen wir sicherstellen, dass alle Beteiligten sich im Sinne der Zielerreichung einbringen.



aimane jddi / pixabay

2. VOM ZIEL ZUR ZAHL: WIE SIE AUS DER STRATEGIE EINEN BELASTBAREN BUSINESSPLAN ENTWICKELN

Man nimmt zunächst die operative Planung (12-Monatsplan), die um eine mittelfristige Planung (die folgenden drei bis fünf Jahre) ergänzt wird. Im Ergebnis erhalten wir für die Planjahre eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), eine Plan-Bilanz und einen Plan-Cashflow. Aufgrund der Abhängigkeiten zwischen GuV und Bilanz kann die Erstellung eines Businessplans durchaus eine Herausforderung darstellen. Es empfiehlt sich daher, eine Planungssoftware zu nutzen.

Zentraler Ansprechpartner für die Erstellung der Businessplanung ist das Controlling in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung. Ausgangsbasis der Planung ist die Einschätzung des Vertriebs. Dieser sollte die Absatz- und Umsatzplanung so detailliert wie möglich aufbereiten: Die Umsatzerwartung sollte, soweit möglich, auf die einzelnen Kunden und Produkte heruntergebrochen werden. Auf dieser Grundlage können die weiteren Teilpläne (Kostenplanung und Investitionsplanung) erstellt werden. Mithilfe dieser Teilpläne werden dann in der Planungssoftware die Ertragsplanung (GuV), die Bilanzplanung und der Cashflow-Plan generiert.

Grundsätzlich muss sich die Businessplanung an der definierten Unternehmensstrategie orientieren. Dies kann dazu führen, dass die gesamte Planung oder Teile davon sehr ambitioniert sind, da verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssen, die sich nur schwer oder gar nicht beeinflussen lassen. Am Beispiel des Filme-Produzenten könnte eine solche Her-

ausforderung z. B. in der Modifikation des Produktportfolios und in der Schaffung neuer Vertriebskanäle liegen.

Jede Planung basiert auf Annahmen, deren Eintritt gewissen Unsicherheiten unterliegt. So lässt sich der Umsatz eines produzierenden Unternehmens beispielsweise aufgrund vertraglicher Vereinbarungen noch relativ genau prognostizieren. In der Praxis führen jedoch die tatsächlichen Umsätze (Mengen, Kunden- und Produktmix, Abrufverhalten der Kunden), das Produktionsprogramm, die Materialeinsätze, die Beschaffungspreise, der Ausschuss, die personellen Ressourcen usw. zu Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Businessplan.

Aus diesem Grund ist es ratsam, regelmäßige Forecasts für das laufende Geschäftsjahr zu erstellen und die Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu analysieren. Wie beim Businessplan werden für die zu planenden Monate die Umsatzprognosen mit den neuesten Erkenntnissen aus der Abweichungsanalyse und den Erkenntnissen zu Markt und Wettbewerb aktualisiert. Darauf aufbauend werden die weiteren Teilpläne abgeleitet.

Die Geschäftsführung gewinnt aus der Businessplanung und den Forecasts wichtige Erkenntnisse zum wirtschaftlichen Erfolg und zum Erreichen der strategischen und operativen Ziele. Mithilfe der Erkenntnisse aus der Abweichungsanalyse können notwendige Handlungsoptionen und Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet und initiiert und deren Auswirkungen im Forecast abgebildet werden.

3. CONTROLLING RICHTIG NUTZEN: DATENBASIERTE STEUERUNG ALS SCHLÜSSEL ZUR ZIELERREICHUNG

Die Kernfunktion des Controllings besteht in der Erbringung interner Dienstleistungen zum Zweck der Unternehmenssteuerung. Dazu gehören unter anderem die Kosten- und Leistungsrechnung, die Erstellung von Planungen und Abweichungsanalysen sowie das Reporting. Im Controlling laufen die relevanten Informationen aus dem Rechnungswesen und den übrigen Abteilungen zusammen, die dort verarbeitet werden.

Um das Unternehmen gezielt steuern zu können, benötigen die Geschäftsführung und die Führungskräfte steuerungsrelevante Informationen. Dazu zählen neben den Ist-Ergebnissen gemäß Buchhaltung bzw. Kostenrechnung auch Erkenntnisse u. a. zum Marktgeschehen, zu internen Abläufen, zu Maßnahmeneffekten, zum Personal, zur Produktivität etc. All diese Informationen werden durch das Controlling zusammengetragen und analysiert.

In den Managementberichten muss aufgezeigt werden, worauf die Abweichung zum Businessplan bzw. Forecast zurückzuführen ist, und es muss ein Ausblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit Beschreibung der zugrundegelegten Prämissen gegeben werden. Im Idealfall werden auch Handlungsalternativen sowie deren voraussichtliche Effekte dargestellt.

4. MODERNES REPORTING: RELEVANTE KENNZAHLEN VER- STÄNDLICH UND DIGITAL AUFBEREITET

Beim Reporting ist es wichtig, dass dem Empfänger die relevanten Informationen zeitnah, vollständig und verständlich zur Verfügung stehen. Durch die Digitalisierung hat sich auch beim Reporting ein Wandel vollzogen. Umfangreiche Ausdrücke mit Tabellen und Kommentierungen werden künftig zunehmend durch Dashboards abgelöst. Derartige Dashboards lassen sich individuell aufbereiten, so dass die Berichtsempfänger die für sie relevanten Informationen auf einer Bildschirmseite visualisiert bekommen. Dies können beispielsweise reine Zahlen sein, die ggf. tiefer aufgeschlüsselt werden können, oder Grafiken und Simulationen zur Darstellung von geänderten Prämissen.

5. FAZIT: WARUM BUSINESSPLANUNG, FORECAST UND CONTROLLING ZUSAMMENGEHÖREN

Der Businessplan zeigt auf, wie strategische Ziele kurz- und mittelfristig erreicht werden sollen. Jede Planung unterliegt Unsicherheiten, die sich aus geänderten Rahmenbedingungen im Markt, politischen Entwicklungen, technologischen Effekten oder Fehleinschätzungen der Planungsbeteiligten ergeben können. Daher ist eine Analyse der tatsächlichen gegenüber der geplanten Entwicklung erforderlich. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden Forecasts erarbeitet. Dem Controlling kommt eine zentrale Bedeutung zu – vom Sparringspartner beim Erstellen der Planungen bis hin zum Reporting.



KONTAKT

Plenovia GmbH
Gerd Müller
Project Manager Finance
Tel.: 0211 54247-356
gerd.mueller@plenovia.de



NACHHALTIGKEIT WIRD PFLICHT – UND CHANCE IMMER MEHR MITTEL- STÄNDLER RÜCKEN INS VISIER NEUER BERICHTSPFLICHTEN

GHP Fachlicher
Hintergrund



»Werden auch wir bald berichten müssen?« – diese Frage stellen sich derzeit viele mittelständische Unternehmen. Die Diskussion über Nachhaltigkeit und ESG (Environmental, Social, Governance) ist längst nicht mehr nur ein Thema für Großkonzerne. Mit neuen EU-Vorgaben und nationalen Gesetzen rücken auch kleinere Betriebe in den Fokus. Zwischen dem Wunsch nach einem »grünen Image« und der Sorge vor zusätzlicher Bürokratie fühlen sich viele Unternehmer gefangen. Doch wer genau hinsieht, erkennt: Nachhaltigkeit ist nicht nur Pflicht – sondern kann zur echten Chance werden.

Besonders relevant sind dabei drei Bausteine der Regulierung, die in den kommenden Jahren die Spielregeln verändern werden: die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**, die **EU-Taxonomie** und das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**.

Die CSRD ist die wichtigste Grundlage für das neue Nachhaltigkeits-Reporting. Sie löst die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD) ab und erweitert die Berichtspflichten deutlich aus. Während bislang nur sehr große kapitalmarktorientierte Unternehmen berichten mussten, gilt die Pflicht ab dem Geschäftsjahr 2024 für alle großen Kapitalgesellschaften, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllen: mehr als 250 Mitarbeitende, mehr als 40 Millionen Euro Umsatz oder mehr als 20 Millionen Euro Bilanzsumme. Ab 2026 folgen sogar börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen. Das bedeutet: Auch viele Mittelständler werden schon bald Nachhaltigkeitsberichte nach den einheitlichen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellen müssen. Der Bericht soll dabei nicht nur eine Selbstdarstellung sein, sondern harte, vergleichbare Kennzahlen enthalten – ähnlich wie ein Jahresabschluss.

Die EU-Taxonomie ist das zweite Kernelement. Sie soll Transparenz schaffen, indem sie einheitlich definiert, was als »ökologisch nachhaltig« gilt. Im Kern beschreibt sie sechs Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz der Biodiversität. Unternehmen müssen künftig prüfen, ob ihre Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem dieser Ziele leisten, ob sie dabei keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen und ob sie bestimmte Mindeststandards einhalten. Diese Klassifizierung hat unmittelbare Folgen für die Finanzwelt: Banken und Investoren sollen Kapital gezielt in nachhaltige Projekte lenken. Für Unternehmen bedeutet das: Wer sich an der Taxonomie orientiert, verbessert seine Chancen auf Finanzierung und Investoreninteresse.



Mariakray / pixabay

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz schließlich nimmt die Verantwortung von Unternehmen für ihre globalen Lieferketten in den Blick. Seit 2023 gilt es für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten, ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Auch wenn viele Mittelständler diese Schwelle nicht erreichen, sind sie indirekt betroffen, weil große Kunden Nachweise von ihren Zulieferern verlangen. Im Zentrum steht die Pflicht, Risiken für Menschenrechte und Umwelt in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen und über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten. Wer dies nicht beachtet, muss mit Bußgeldern und Ausschlüssen von öffentlichen Aufträgen rechnen. Für Zulieferer im Mittelstand wird damit Transparenz zur Eintrittskarte für künftige Geschäftsbeziehungen.

Zusammen genommen bilden CSRD, EU-Taxonomie und Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz den Kern einer europäischen Strategie: Nachhaltigkeit soll nicht länger freiwillig oder nur ein Marketingthema sein, sondern messbar, vergleichbar und überprüfbar. Das Ziel ist, Kapitalströme in nachhaltige Aktivitäten zu lenken, Wettbewerbsbedingungen zu vereinheitlichen und Unternehmen zu einem verantwortungsvolleren Wirtschaften zu bewegen. Für den Mittelstand bedeutet das: Auch wenn nicht jedes Unternehmen sofort unter alle Regelungen fällt,

führt langfristig kein Weg daran vorbei, sich mit ESG auseinanderzusetzen.

Viele Unternehmer sehen im ESG-Reporting zunächst nur eine zusätzliche Last. Doch der Blick auf die Chancen offenbart ein anderes Bild. Banken und Investoren nutzen Nachhaltigkeitsdaten zunehmend als Entscheidungskriterium. Wer hier Transparenz schafft, signalisiert Zukunftsfähigkeit – ein entscheidender Vorteil bei Kreditverhandlungen. Auch Kunden und Auftraggeber legen immer häufiger Wert auf nachweisbar nachhaltige Prozesse. Eine klare ESG-Strategie kann den Ausschlag geben, ob ein Auftrag vergeben oder ein Lieferant bevorzugt wird. Hinzu kommt die Attraktivität für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Gerade jüngere Fachkräfte achten bei der Jobwahl verstärkt auf Werte, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung. Wer diese Themen glaubwürdig in seiner Unternehmenskultur verankert, punktet im Wettbewerb um Talente. Schließlich bieten auch steuerliche Vorteile und Förderungen Anreize. Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder nachhaltige Technologien können durch Zuschüsse unterstützt oder steuerlich geltend gemacht werden. Wer jetzt beginnt, verschafft sich außerdem einen klaren strategischen Vorsprung: Der Aufwand ist geringer, die Glaubwürdigkeit höher, und das Risiko, später unter Zeitdruck reagieren zu müssen, sinkt.

Ein Beispiel zeigt, wie sich Nachhaltigkeit in der Praxis auszahlt. Die fiktive Müller Maschinenbau GmbH aus Süddeutschland hat sich bereits 2022 entschieden, freiwillig einen ESG-Report zu erstellen. Unterstützt durch externe Beratung wurden eine CO₂-Bilanz erstellt, soziale Kennzahlen erfasst und eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Der Nutzen stellte sich rasch ein: Bei Finanzierungsgesprächen mit der Hausbank konnte Müller nachweisen, dass Energieeffizienzmaßnahmen nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Folge waren günstigere Kreditkonditionen. Bei der Bewerbung um einen Großauftrag wurde der Nachhaltigkeitsbericht ausdrücklich positiv bewertet und trug dazu bei, den Zuschlag zu erhalten. Gleichzeitig sorgte die Initiative intern für stärkere Mitarbeiterbindung, weil Nachhaltigkeit sichtbar und messbar im Unternehmensalltag verankert wurde. Das Beispiel macht deutlich: ESG ist nicht nur Berichtspflicht, sondern kann handfeste Wettbewerbsvorteile schaffen.

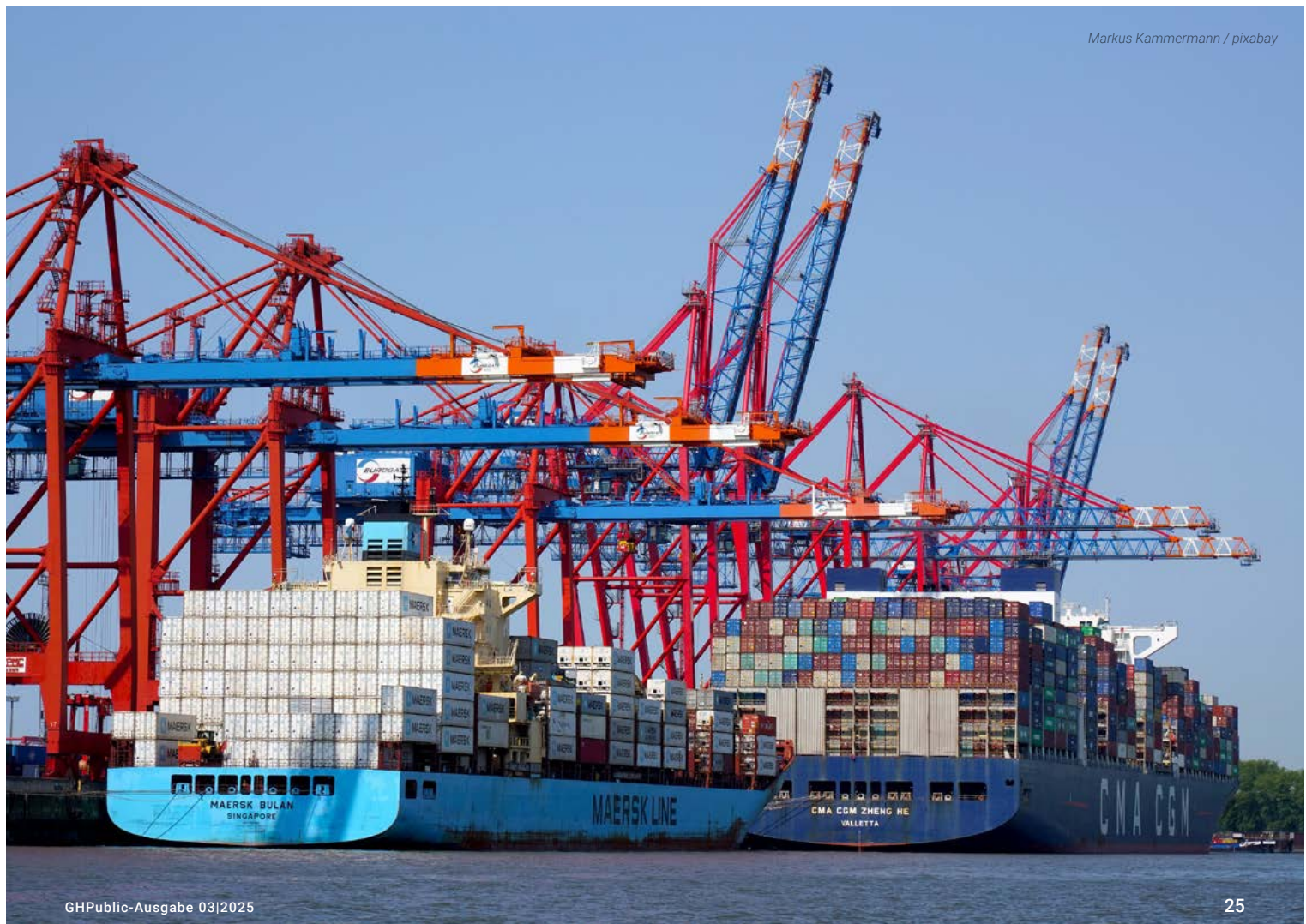
Damit der Einstieg gelingt, empfiehlt sich ein strukturiertes Vorgehen. Eine einfache Checkliste zeigt, welche Schritte für mittelständische Unternehmen entscheidend sind:

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN: 5-PUNKTE-CHECKLISTE

1. **Prüfen Sie die Betroffenheit:** Liegt Ihr Unternehmen bereits im Anwendungsbereich der CSRD? Oder sind Sie als Zulieferer indirekt verpflichtet, ESG-Daten bereitzustellen?
2. **Status quo erfassen:** Welche Daten liegen schon vor? Oft gibt es in Controlling, HR oder Umweltmanagement bereits viele Informationen, die nur gebündelt werden müssen.
3. **Verantwortlichkeiten klären:** ESG-Reporting ist eine Querschnittsaufgabe – zuständig sind nicht nur die Finanzabteilung oder das Controlling, sondern auch Einkauf, Personal, IT und Geschäftsführung.
4. **Strategie entwickeln:** Definieren Sie klare Nachhaltigkeitsziele – etwa CO₂-Reduktion, Energieeffizienz oder faire Lieferketten. Diese sollten messbar, erreichbar und langfristig angelegt sein.
5. **Förderungen und steuerliche Vorteile nutzen:** Von Investitionszuschüssen über Energiesteuererstattungen bis hin zu Abschreibungsmöglichkeiten – wer frühzeitig prüft, kann bares Geld sparen.

Nachhaltigkeit und ESG-Reporting sind keine kurzfristige Modeerscheinung, sondern werden sich als fester Bestandteil unternehmerischen Handelns etablieren. Für viele Mittelständler bedeutet das zunächst eine Umstellung. Doch wer den Wandel aktiv angeht, profitiert doppelt: durch rechtliche Sicherheit und durch strategische Wettbewerbsvorteile. Mit einer klugen ESG-Strategie lässt sich der Blick von der reinen Pflicht hin zur Chance richten. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Berichtspflichten zu analysieren, relevante Daten zu erheben und eine maßgeschneiderte Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. So stellen Sie sicher, dass Sie nicht nur gesetzliche Vorgaben erfüllen, sondern auch wirtschaftlich profitieren.

Markus Kammermann / pixabay





IMMER IN IHRER NÄHE UND GLEICHWOHL DIGITAL PROVINZIAL VERSICHERUNG IN DUISBURG

GHP im Gespräch



Hans / pixabay

Ob es um den Schutz eines gewachsenen Familienunternehmens, die Absicherung einer jungen Existenzgründung oder die Sicherheit des eigenen Zuhauses geht – in Duisburg wenden sich viele Menschen an Moritz Orlowski und sein Team von der Provinzial. In seiner Geschäftsstelle auf der Duisburger Straße steht er seit Jahren für verlässliche Beratung, schnelle Hilfe im Schadenfall und Lösungen, die genau auf die Lebens- und Arbeitssituation seiner Kundinnen und Kunden zugeschnitten sind. Dabei verbindet er die Nähe eines regional verwurzelten Versicherers mit modernen Services wie Videoberatung oder der praktischen Wallet-Agenturkarte. So profitieren sowohl kleine und mittelständische Unternehmen als auch Privatpersonen von einem Partner, der Sicherheit und Zukunftsfestigkeit in den Mittelpunkt stellt.

GHPublic: Herr Orlowski, Ihre Geschäftsstelle steht unter dem Motto »Immer in Ihrer Nähe« – was bedeutet regionale Nähe für Sie, und wie kommt das konkret in Ihrer Beratung bei KMUs in Duisburg zum Tragen?

Moritz Orlowski: Ich bin seit 15 Jahren für die Provinzial-Versicherung tätig und habe in der Zeit auch sieben Jahre eine Sparkassenversicherungsagentur geleitet. Ich bin fest davon überzeugt, dass die persönliche Nähe zum Kunden essenziell ist. Dafür stehen wir: »Immer da, Immer nah.« Es geht um Vertrauen und den gemeinsamen Weg, den man zusammen mit den Kunden geht. Aber auch im Schadenfall sind wir persönlich vor Ort und können direkt weitere Vorgehensweisen und Lösungen anbieten. Das wird geschätzt und das leben wir.

GHPublic: Wie gelingt der Spagat zwischen persönlichem Service vor Ort und digitalen Angeboten wie Videoberatung oder der Wallet-Agenturkarte – und wie nehmen Kunden diese Kombination wahr?

Moritz Orlowski: Für mich ist es kein Spagat. Die Provinzial sorgt dafür, dass alle modernen Schnittstellen geboten werden, so dass der Kunde entscheiden kann auf welchem Weg er Kontakt zu uns aufnehmen möchte. Kunden fordern heute digitale Kanäle für schnelle Anfragen und Abschlüsse. Zudem können Kunden ihre Versicherungsleistungen direkt online einsehen und benötigen ggf. nicht die Agentur, um Versicherungssummen, Beiträge oder andere Daten einzusehen. Multikanalorientierte Services erhöhen somit auch die Kundenzufriedenheit.

Die persönliche Beratung vor Ort rückt in der Regel dann in den Vordergrund, wenn es um komplexere Lösungen geht.

Digitale Angebote sind demnach schnell und effizient und die persönliche Dienstleistung dient der Individualisierung und Komplexität.



LucyKaef / pixabay

GHPublic: Welche Leistungen sind Ihnen besonders wichtig, wenn Sie mit Unternehmer*innen aus der Region arbeiten?

Moritz Orlowski: Es gibt immer zwei wichtige Betrachtungen. Zum einen sind es die Sach- und Vermögenswerte, die abgesichert sein wollen (Betriebshaftpflichtversicherungen, Gebäude, Maschinen, Inventar, aber auch der Betriebsausfall nach Feuer, Leitungswasserschäden oder Naturereignissen, um einige zu nennen) und zum anderen ist es die Absicherung der Personen selbst. Was ist wenn? Wie geht es finanziell weiter, wenn ich lange krank bin? Was ist, wenn ich aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung nicht mehr arbeiten kann? Was ist im längsten Urlaub meines Lebens (Rente 😊)? Bei diesen Absicherungen hat jeder Unternehmer seine Prioritäten und diese arbeiten wir dann aus. So ist die ganzheitliche Betrachtung gegeben, und der Kunde weiß, dass seine Absicherung zu seiner Lebens- und Unternehmenssituation passt.

GHPublic: Wie individuell können Absicherungs-lösungen bei Ihnen gestaltet werden? Gibt es z. B. flexible Bausteine oder maßgeschneiderte Konzepte?

Moritz Orlowski: Ja, jede Lebenssituation ist anders. Wünsche und Ziele gibt es viele, so dass dies im persönlichen Gespräch eruiert wird und dann ganz individuell gestaltet werden kann. Es gibt heutzutage sehr gute und passende Bündelprodukte (Haftpflicht-, Inhalts- und Betriebsausfalldeckungen), die Unternehmen ganzheitlich schützen. Wie Sie sagten, gibt es aber auch weiterhin maßgeschneiderte Lösungen für Betriebe, die Besonderheiten aufweisen.

GHPublic: Extreme Wetterlagen nehmen zu – wie reagieren Sie im Bereich Elementar- und Gebäudeschutz konkret auf die steigenden Risiken?

Moritz Orlowski: Dieses Thema hat in der Agentur einen hohen Stellenwert. Elementarereignisse sind immer häufiger und können zu erheblichen unvorhersehbaren Kosten führen. Gerade die Ausuferung von Gewässern oder die Überschwemmung von Grund und Boden durch zu viel Niederschlag in einer sehr kurzen Zeit sorgen immer häufiger für große Schadenergebnisse. In der Gebäudeabsicherung, ob privat oder gewerblich, beraten wir fast täglich den Einschluss der Elementargefahren. Wir gehen aktiv auf unsere Kunden zu, informieren und beraten.



KONTAKT

Provinzial
Moritz Orlowski
Duisburger Straße 20
47226 Duisburg
Tel. 02065 67820
moritz.orldowski@gs.provinzial.com
www.provinzial.de/suedwest/moritz.orldowski

GHPublic: Cyberrisiken sind für KMUs zunehmend relevant – wie beraten Sie Unternehmer dazu und welche Leistungen bietet Ihre Agentur zur Prävention oder im Schadenfall an?

Moritz Orlowski: Cyberrisiken sind heute für Unternehmen jeder Größe ein zentrales Thema, weil sie wirtschaftliche Schäden, Reputationsverlust und rechtliche Folgen haben können. Es geht um Betriebsunterbrechungen, Diebstahl von Daten, Manipulation und Kosten. Unabhängig davon wie gut die IT eines Unternehmens aufgestellt ist, bleibt immer das Risiko eines Cyberangriffes bestehen. Betroffene Betriebe

benötigen in diesen Fällen die sofortige Unterstützung von IT-Spezialisten (Forensikern). Da reicht das Know-how der eigenen IT-Abteilung oder des IT-Betreuers meist nicht aus. Mit dem Provinzial CyberSchutz bietet die Provinzial einen optimalen und individuell zugeschnittenen Versicherungsschutz. Um einige Leistungen zu nennen: Unterbrechungsschaden, Datenwiederherstellung, Datenrettungskosten, Honorar IT-Forensik und Schadenersatzforderungen Dritter.

GHPublic: Noch ein Tipp zum Schluss: Welchen Versicherungs- oder Risikoschutz würden Sie jedem KMU in NRW besonders ans Herz legen – und warum?

Moritz Orlowski: Es geht immer um den Unternehmer als Person und um die Absicherung des Unternehmens und da gehören diverse Absicherungen zu, die ich gerne im persönlichen Gespräch erläutere. Daher ist es schwierig nur einzelne Absicherungen zu nennen. Genau dafür sind wir ja »Immer in Ihrer Nähe« um hier im persönlichen Gespräch die sinnvollste Lösung zu finden.



GHP ALS EIN FAMILIÄRER ARBEITGEBER

GHPublic: Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?

Laura Ratzmer: Ein familiärer Arbeitgeber.

GHPublic: Was braucht man, um bei GHP erfolgreich zu sein?

Laura Ratzmer: Kreativität.

GHPublic: Was machen Sie bei GHP genau?

Laura Ratzmer: Innerhalb der Potenzialberatung bereiten wir aktuell Beratungskonzepte vor, um unsere Mandanten zukünftig bestmöglich unterstützen können.

GHPublic: Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?

Laura Ratzmer: In meiner Freizeit bin ich gerne an der frischen Luft. Durch mein Pferd kann ich viel Zeit draußen verbringen, oder spiele mit meinem Partner Tennis.

GHPublic: Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?

Laura Ratzmer: Meine Familie
Meine Tiere
Kaffee

GHPublic: Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restauranttipp, wo man an einem der nächsten freien Tage seine Zeit genießen kann?

Laura Ratzmer: Il Cortile in Korschenbroich. Im Platanengarten dort kann man sich ausgezeichnet entspannen.



GHPPrivat





Wenn die KI den Anwalt blamiert

KURIOS & LEHRREICH

Man stelle sich vor: Ein Anwalt reicht beim Familiengericht Köln einen Schriftsatz ein, der auf den ersten Blick professionell wirkt – beim zweiten Blick aber voller Fehler steckt. Nicht kleine Flüchtigkeiten, sondern grobe Aussetzer: Zitate aus Urteilen, die es nie gegeben hat. Literaturhinweise auf Fachbücher, die niemand geschrieben hat. Und obendrein eine angebliche Rechtsprechung, die inhaltlich überhaupt nichts mit dem Fall zu tun hatte.

Der Familienrichter reagierte mit scharfen Worten. Er warf dem Anwalt eine Verletzung des Sachlichkeitsgebots nach § 43a BRAO vor – Anwälte dürfen nämlich keine Unwahrheiten verbreiten. Der Schriftsatz führte den Leser »in die Irre« und schadete nach Ansicht des Gerichts dem Ansehen der Anwaltschaft. Berufsrechtliche Konsequenzen wollte der Richter ausdrücklich nicht ausschließen. Manche Stimmen sprachen sogar von einem möglichen versuchten Prozessbetrug, wenn ein Anwalt absichtlich mit falschen Zitaten das Gericht beeinflussen will.

WARUM PASSIERT SO ETWAS?

Die Ursache liegt in den sogenannten »Halluzinationen« von KI-Systemen. Sprachmodelle sind darauf trainiert, plausibel klingende Texte zu produzieren – nicht darauf, juristisch belastbare Fakten zu liefern. Sie können also überzeugend klingende, aber komplett erfundene Urteile, Quellen und Literaturhinweise »erfinden«. Wer diese Texte ungeprüft übernimmt, läuft Gefahr, sich massiv zu blamieren.

RELEVANZ FÜR UNTERNEHMER

Der Fall mag aus der Anwaltschaft stammen – die Lehre gilt aber auch für den Mittelstand. Wer KI nutzt, etwa für Verträge, Korrespondenzen oder steuerliche Berechnungen, sollte sich bewusst machen: Die Verantwortung liegt immer beim Verwender. Fehlerhafte Inhalte können teuer werden, sei es durch falsche Steuererklärungen, irreführende Schreiben an Behörden oder Verstöße gegen Datenschutzregeln.

Noch heikler wird es, wenn sensible Daten – etwa Mandanten- oder Geschäftszahlen – in eine frei zugängliche KI eingegeben werden. Denn damit könnten Verschwiegenheitspflichten oder die DSGVO verletzt werden. Schon die bloße Eingabe eines Namens kann rechtliche Folgen nach sich ziehen.

KURIOS, ABER MIT ERNSTEM KERN

Der »KI-Schriftsatz« aus Köln ist ein Paradebeispiel dafür, wie blindes Vertrauen in digitale Werkzeuge nach hinten losgeht. Für Unternehmer bedeutet das: KI kann unterstützen, aber niemals die kritische Prüfung durch den Menschen ersetzen. Gerade im Umgang mit Behörden, Gerichten oder dem Finanzamt gilt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist Pflicht. Sonst wird aus einer vermeintlichen Arbeitserleichterung schnell eine peinliche oder gar riskante Angelegenheit.



KANZLEI-LEITSÄTZE

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei. Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an. Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden. Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können. Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend. Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

KANZLEIEN

Duisburg Beethovenstraße 21 | 47226 Duisburg
Telefon +49 (0)2065 90880 | info@g-h-p.de
Meißen Ratsweinberg 1 | 01662 Meißen
Telefon +49 (0)3521 74070 | info@ghp-meissen.de

LINKS

www.mercedes-benz-sternpark.de
www.tc-asberg.de
www.bvmw.de
www.plenovia.de
www.provinzial.com



Zertifiziert nach
DIN ISO 9001: 2015 und
ausgezeichnet mit dem
DStV-Qualitätssiegel

AUSGEZEICHNET DURCH



IMPRESSUM

GHPublic | © 2025 – Alle Rechte vorbehalten

Ausgabe 03 | 2025
Erscheinungsweise 4-mal jährlich
Redaktionsschluss 10. September 2025
Herausgeber Hanns-Heinrich Paust | Grüter · Hamich & Partner
Gesamtausstattung Medienwerkstatt Kai Münschke, Essen
www.satz.nrw
Fotoquellen pixabay: 6, 8, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31
stock.adobe.com: 17
Heiner Paust: titel, 3

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner veröffentlicht. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.

Die GHPublic verwendet Begriffe wie »Mitarbeiter« u. ä. (im Singular wie im Plural) stellvertretend für Personen von weiblichem, männlichem oder diversem Geschlecht.

www.g-h-p.de